

Die Gemeinde Kirnberg an der Mank beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Kirnberg an der Mank
 Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von
Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Planzahl **2600 / FA.1., FA.2., EKA.1. und EKA.2.** am **08.04.2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 2, a
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1/A	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	ausreichender Abstand zu Gemeindegrenze	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	Reg ROP Raum Melk: Gemeindegebiet Kirnberg auf Anlagen 9 und 10 abgebildet. ÄP1/A – 2. Wiener Hochquellenleitung quert den Bereich der BB Widmung auf den Gst. 260/1 und 261
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - relevante Informationen	ÖROP datiert aus dem Jahr 2008.
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	EK ist mit Letztstand 22.06.2021 vorhanden. ÄP 1/A: Entwicklungspfeil beim BB im nördlichen Gemeindegebiet zeigt im aktuellen EK in Richtung des Natura 2000 Gebietes „Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse“ → durch die Änderungsmaßnahme wird diese mögliche Fehlentwicklung behoben, da als Ersatz die Entwicklungsflächen östlich von Kirnberg vorgesehen werden, wo keine solche Überschneidung mit Schutzgebieten besteht.
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	ÖROP Verordnungstext aus dem Jahr 2008. ÄP1: §1 Ziele der örtlichen Raumordnung: (1) Allgemeine Ziele: Die Gemeinde Kirnberg strebt die Erhaltung ihrer Funktion als Wohnstandort sowie Standort für Betriebe und die Land- und Forstwirtschaft an. → Somit entspricht die Maßnahme dem ÖEK.
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	außerhalb von Einzugsgebieten	

Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	AP1: Überschneidungen des neu geplanten BB mit gelber Klasse Rutschprozesse im Bereich des Gst. 260/1 sowie bei den westlich liegenden Gst. 159/2 und 165/1 → <u>KONSULTATION GEOLOGISCHER DIENST</u>
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	AP1: größerer Fließweg (10-100 ha) verläuft laut Hangwasserkarte in der Grabenlinie des Roßbaches. Dieser Bereich wird von der Widmung BB ausgenommen. Der Bereich des Baches sowie die angrenzende Ufervegetation wird als Ggü festgelegt und somit diese Fläche als Grünland gesichert. Auch entlang der Landesstraße L5247 verläuft ein größerer Fließweg. Mittlerer Fließweg kreuzt das bereits bebaute Gst. 165/1, welches auch ins BB kommen soll.
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	AP1: Lt. Wasserbuch NÖ Atlas: Wasserversorgungsanlage ME-1496 südlich des geplanten BB Bereiches auf Gst. 151 im Glf gelegen. Bereich wird von Änderung nicht berührt.
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung volls	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im Nahb	AP1: keine Überschneidung, Altstandort (Keramikmanufaktur) liegt rund 25 m nordöstlich der neu geplanten BB Flächen, nördlich der Landesstraße → allerdings wird keine neue Widmung mit Schutzbedarf (Wohnbauland. Erholungsgrünland) gewidmet.
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Einstufung	Die Gemeinde Kirnberg (bzw. der gesamte Gerichtsbezirk Mank) ist in der eBOD noch nicht kartiert.
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	Natura 2000 FFH-Gebiet im Zentralbereich der Gemeinde Kirnberg wird von den Änderungen nicht betroffen
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	

Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	Keine Überlagerungen
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	<p>ÄP1: westlicher Teil des BB am Gst. 165/1 ist bereits durch eine landwirtschaftliches Nutzgebäude bebaut. Restliche neu hinzukommende BB Fläche weist aktuell lediglich eine landwirtschaftliche Nutzung im Sinne eines Ackerbaus auf. Am westlichen Rand des Gst. 167 wird Holz gelagert. Sonst keine weiteren bestehenden Nutzungen.</p> <p>ÄP2: Wegfall der landwirtschaftlichen Bedeutung</p>
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	1
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft (NÖVOG)	<input checked="" type="checkbox"/>	1/A
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbemanagement	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input checked="" type="checkbox"/>	1/A
Abteilung Landesstraßenplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	1/A
Bundesdenkmalamt – Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
keine Konsultationen erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	2, a

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	Glf > BB*-A2					
A	Glf > BB	Naturschutz und Wald(*):				
	Glf > Ggü-Bachuferveg.	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überschneidungen
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Nahbereiche
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Gemäß INSPIRE Agrar Atlas sind folgende Nutzungen im Änderungsbereich gelegen</p> <ul style="list-style-type: none"> • MÄHWIESE/-WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN (G) (Gst. 260/1, 261 und südliches Gst. 165/1) • KLEEGRAS (Gst. 167) <p>Im Bereich des Roßbaches und dessen Ufervegetation wird die BB Widmung ausgespart und ein Grüngürtel (Ggü) zum Schutz der dortigen Bachufervegetation gewidmet.</p> <p>Laut der Plattform www.lebensraumvernetzung.at befindet sich östlich von Kirnberg an der L5247 keine wichtigen Lebensraumkorridore.</p> <p>Thema Bodengüte/-verbrauch wird im Zuge des SUP Umweltberichtes behandelt.</p>

Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überschneidungen des neu geplanten BB mit gelber Klasse Rutschprozesse im Bereich des Gst. 260/1 sowie bei den westlich liegenden Gst. 159/2 und 165/1 → KONSULTATION GEOLOGISCHER DIENST
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Neues BB befindet sich in einem bereits betrieblich und agrarisch geprägten Bereich im Osten des Hauptortes Kienberg. Eine Konzentration der betrieblichen Tätigkeiten ist aufgrund des bestehenden und angrenzenden BB gegeben. Die neuen Entwicklungsflächen werden als Ersatzflächen für die im Norden der Gemeinde entfallenden Betriebserweiterungsbereiche an der Gemeindegrenze zur Stadtgemeinde Mank festgelegt. Diese befinden sich entgegen der Entwicklungsflächen im Norden außerhalb eines Schutzgebietes und weisen eine betriebliche Vorprägung auf. Somit werden mit der Änderungsmaßnahme Planungskonflikte beseitigt.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es werden keine Widmungen mit Schutzbedarf gewidmet.

	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Im Zuge des SUP Umweltberichts wird das Thema Emissionen – Auswirkungen auf Widmungen mit Schutzbedarf untersucht.
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Thema Verkehrsabwicklung (Einbindemöglichkeiten, Zufahrtssituation, Erschließung) wird im Zuge des SUP Umweltberichtes behandelt.
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das neue Betriebsgebiet verfügt über die Bushaltestelle „Kirnberg/Mank Roßbachstraße“ in unmittelbarer Nähe, somit ist eine gute Anbindung an den ÖV möglich.
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Thema Verkehrssicherheit (v.a. Sichtweiten) wird im Zuge des SUP Umweltberichtes behandelt. Begleitend wird wegen der angrenzenden Landesstraße L5247, auf die auch ausgefahren werden muss eine <u>KONSULTATION AN LANDESSTRASSENPLANUNG ST3</u> versendet.
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine historisch und kulturell wertvollen Elemente in der Umgebung vorhanden.

		- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Umwidmungsbereich befindet sich außerhalb der Ortschaft Kirnberg in einem land- und forstwirtschaftlich sowie betrieblich geprägten Bereich entlang der Landesstraße.
		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Thema Landschaftsbild (Einsehbarkeiten und Abschirmungsmöglichkeiten) wird im SUP Umweltbericht analysiert.

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
1/A	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Thema Bodengüte und –verbrauch wird im Zuge der SUP untersucht
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mikroklima wird durch Festlegung eines Grüngürtels im Bereich des Roßbaches geschützt. Es bleiben genügend unversiegelte Flächen erhalten.
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine signifikanten Veränderungen zu erwarten. Aktuell vorhandener Ackerbau bringt auch einen gewissen Stoffeintrag in den Boden mit sich. Ansiedelung im neuen BB hauptsächlich von Gewerbe und Dienstleistungen und somit emissionsarme Betriebe zu erwarten.
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Engpässe bekannt.
- Uferfreihaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ufervegetation des Roßbaches wird durch einen Grüngürtel nachhaltig gesichert.	